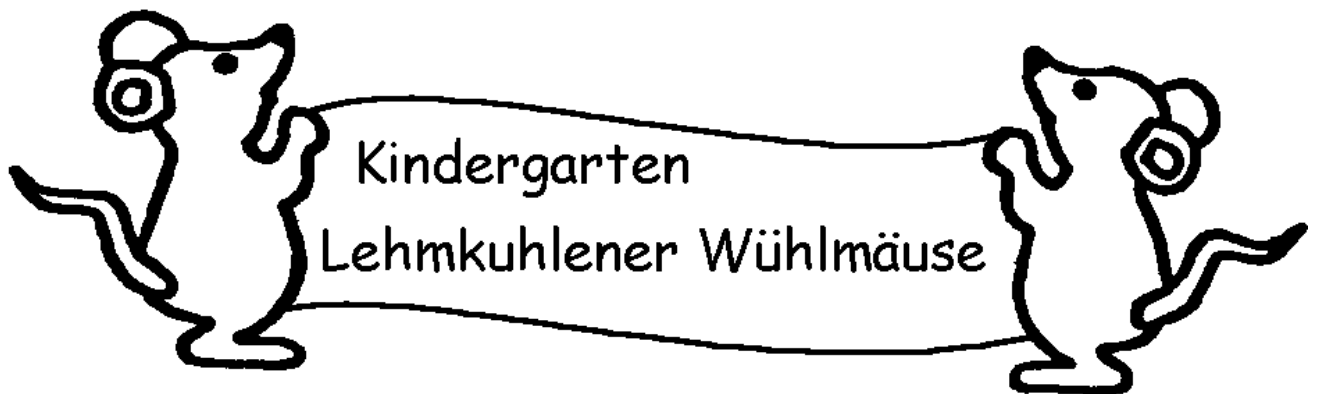


Konzeption



Kindergarten Lehmkuhlener Wühlmäuse

Schulstraße 21 A

24211 Lehmkuhlen

Stand: August 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Träger des Kindergartens	4
2. Gesetzliche Regelung für eine Kindertageseinrichtung	4
3. Unser Leitbild	4
4. Der pädagogische Ansatz des Kindergartens	5
5. Unsere Qualitätsziele	6
6. Strukturqualität/ Rahmenbedingungen	9
7. Unseres soziales Umfeld	9
8. Unsere Öffnungszeiten	9
9. Unsere Gruppen	9
10. Unsere Schließzeiten	10
11. Tagesablauf in den Gruppen	10
12. Umgang mit Regeln und Normen	11
13. Bildungsleitlinien des Landes Schleswig – Holstein	11
13.1 Sprache/ Zeichen/ Schrift und Kommunikation	13
13.2 Mathematik, Naturwissenschaften und Technik	13
13.3 Kultur, Gesellschaft und Politik	14
13.4 Ethik, Religion und Philosophie	16
13.5 Körper, Bewegung und Gesundheit	16
13.6 Musisch- ästhetische Bildung und Medien	17
13.7 Partizipation und Beschwerdeverfahren	18
13.8 Beschwerdeverfahren der Kinder	19
14. Die Bedeutung des Spiels	20
15. Beobachtung und Dokumentation	21
16. Eingewöhnung und Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell	22
17. Die Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGBVIII	23

18.	Aufsichtspflicht	26
19.	Zusammenarbeit mit Eltern und Familien	27
19.1	Transparenz und Informationsweitergabe	28
19.2	Mitarbeit und Beteiligung	28
19.3	Entwicklungsgespräche	29
19.4	Beschwerdemanagement	29
19.5	Elternbeirat	30
20.0	Unser Team	31
20.1	Leitung	32
20.2	Fortbildung	33
20.3	Praktikanten	33
21.	Kooperationspartner	33
22.	Öffentlichkeitsarbeit	33
23	Ergebnisqualität	34
24.	Entstehung unserer Konzeption	35
25.	Schlussworte	35
26.	Quellenangaben	36
27.	Kontakt	36

Zur besseren Lesbarkeit wurde diese Konzeption in der männlichen Sprachform geschrieben. Alle Aussagen gelten jedoch grundsätzlich für sowohl männliche als auch weibliche Personen, sofern aus dem Kontext nicht ausdrücklich etwas anderes hervorgeht.

Unsere Konzeption

„Spiel ist die höchste Form der Forschung“

Zitat von Albert Einstein

1. Träger des Kindergartens

Träger des Kindergartens ist die politische Gemeinde Lehmkuhlen, Ortsteil Trent. Der Träger ist für die Qualität der Einrichtung zuständig und sichert die gesetzlichen und landesgesetzlichen Rahmenbedingungen. Die kontinuierliche Zusammenarbeit der Leiterin mit den Verantwortlichen in der Gemeinde und der Amtsverwaltung ist die Grundlage dafür, diese Aufgabe und Verantwortung übernehmen zu können.

2. Gesetzliche Regelungen für eine Kindertageseinrichtung

SGB VIII, §1 Recht aus Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

§22 Grundsätze der Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

§22a Förderung in Tageseinrichtungen

§79 Gesamtverantwortung, Grundausstattung

§79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Bundeskinderschutzgesetz,

§9 Landeskinderschutzgesetz,

KiTaG in SH und KiTaVO in der jeweils gültigen Fassung

3. Unser Leitbild

Stand Oktober 2018

Unser Kindergarten ist durch ein familiäres Miteinander geprägt und damit ein wichtiger Aspekt für das Gelingen unserer Pädagogik. Jede pädagogische Fachkraft kennt jedes Kind und kann aufgrund dessen die Entwicklung einschätzen sodass wir aus unterschiedlichen Perspektiven ein Gesamtbild der Entwicklung des Kindes erhalten. Uns ist es wichtig, dass Selbstwertgefühl der Kinder zu fördern, ihre Interessen und Bedürfnisse zu erkennen und diesen pädagogisch zu begegnen. Dabei ist unser Augenmerk auf die Erlangung der sozialen Kompetenz gerichtet als ein wichtiges Ziel, dass die Kinder durch ihre selbstgestaltete Bildungszeit/Freispiel wie auch durch eigenständige Lösung von

Konflikten erlangen. Wir bieten den Kindern einen Rahmen, der ihnen das Leben in der Gemeinschaft mit Regeln und Normen vermittelt.

Unsere naturnahe Lage sowie das große Außengelände sind Gelingensfaktoren für ein

- Verständnis für Zusammenhänge in der Natur und damit zu einem Umweltbewusstsein.
- Wir begegnen den Familien mit Offenheit und Respekt.

4. Der pädagogische Ansatz unseres Kindergartens

In der Fachliteratur werden die unterschiedlichsten pädagogischen Ansätze beschrieben. Wir als Team haben uns für eine pädagogische Ausrichtung, angelehnt an dem situationsorientierten Ansatz, entschieden, der sich aus unserer täglichen Arbeit mit den Kindern entwickelt hat. Wir verstehen uns als Erziehungs- und Bildungseinrichtung, die die Erziehung im Elternhaus auf vielfältige Weise ergänzt. Das Kind wird partnerschaftlich in seiner Entwicklung begleitet, es wird ihm die Zeit für Selbstbildung und eigene Erfahrungen gegeben. Das pädagogische Personal legt besonderen Wert auf die Förderung der sozialen Kontakte der Kinder untereinander und regt gemeinsame Aktivitäten an. Im Gespräch mit den Kindern und durch die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte werden Regeln erlernt, Grenzen gesetzt, Verständnis und Respekt vor dem Anderen erfahren. Wir achten besonders auf die Gleichbehandlung aller Kinder, um die Toleranz untereinander zu fördern, Stärken und Schwächen zu akzeptieren, sie mit ihren Fragen, Sorgen oder Problemen ernst zu nehmen und sich damit auseinander zu setzen. Wir achten darauf, Kinder aus anderen Kulturkreisen zu integrieren, sie insbesondere in der Sprachentwicklung zu unterstützen und den Eltern beratend zur Seite zu stehen. Die pädagogischen Fachkräfte planen, abgestimmt auf den Entwicklungsstand der Kinder, Projekte zu den unterschiedlichsten Bildungsbereichen. Diese werden im Einklang mit den gesetzten Bildungszielen durchgeführt. Unser wichtigstes Anliegen ist es die Neugier der Kinder und Interesse am Lernen selbst zu wecken. Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit sind die Förderung der Sprachkompetenz. Sprachliche Kompetenz und Lernprozesse sind eng mit einander verbunden. Wir unterstützen die Kommunikationsfähigkeit durch unterschiedliche Ausdrucksformen.

Fachlicher Exkurs

Der Situationsorientierte Ansatz in der sozialpädagogischen Praxis(SOA) nach

Dr. Armin Krenz (2004) sieht sich als eigenständiger Ansatz.

Das Bild vom Kind

Das Kind ist ein kompetentes Wesen, das sich in der Auseinandersetzung mit der Umwelt entwickelt. Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es, das Kind in seiner Entwicklung zu begleiten, gemeinsam Ideen zu entwickeln und unterschiedliche Handlungsräume zu schaffen. Ziel ist, dass Kinder Lebensereignisse und erlebte Situationen nacherleben (auf der emotionalen Ebene), diese zu verstehen (auf der kognitiven Ebene) und aufzuarbeiten bzw. zu verändern (Handlungsebene), damit sie die Erfahrung machen, ihr gegenwärtiges Leben verstehen und praktische Situationen bewältigen zu können. Dabei werden die individuellen Erfahrungen und Erlebnisse eines jeden Kindes –soweit wie möglich– berücksichtigt mit dem Ziel, eigene, lebenspraktische Fähigkeiten (Kompetenzen) aufzubauen und zu erweitern, Erfahrungshorizonte zu vergrößern, Selbstständigkeit weiter zu entwickeln und sich selbst als Teil ihrer Umwelt verstehen und damit selbstbewusst, kompetent und solidarisch zu denken und zu handeln. Dabei wird das Schwergewicht der Arbeit auf der Vernetzung von Situationen in der Kindertageseinrichtung und außerhalb dieser liegen.

Zitiert und überarbeitet aus Der „Situationsorientierter Ansatz im Kindergarten“, Herder 1992, Dr. Armin Krenz, Grundlagen und Praxis

5. Unsere Qualitätsziele

Die Qualitätsziele ergeben sich aus dem von uns gewählten pädagogischen Ansatz und dem Leitbild.

Qualitätsbereich Kinder

- Die pädagogischen Prozesse werden auf der Basis der gesetzlich formulierten Anforderungen an unseren Kindergarten gestaltet.
- Planung der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse geht vom individuellen Entwicklungsstand des Kindes aus und stärkt seine Selbstständigkeit. Dabei haben Kinder die Möglichkeit, Fertigkeiten und Kompetenzen zu erwerben, die sie für eine gelingende Lebensgestaltung brauchen.
- Bei der Planung der pädagogischen Impulse wird im Rahmen der systematischen Beobachtung zunächst die Frage gestellt, wo sich das Kind in seiner Entwicklung befindet und wofür es sich interessiert.
- Damit das Kind sich selbst Wissen erarbeiten kann, werden Materialien ausgesucht und Situationen geschaffen.
- Dabei werden die spezifischen Lerninteressen und Zeitbedürfnisse des Kindes respektiert und im Hinblick auf die Gesamtentwicklung die notwendigen Förderimpulse gegeben. Indem das Kind

seinen eigenen Lernfortschritt artikuliert, kann es ihn bewusst erleben.

- ***Was Kinder alleine können, soll nicht von Erwachsenen getan werden.***
- Sie erhalten Hilfe immer als Unterstützung ihrer Selbstständigkeit. Benötigen sie diese Hilfe nicht mehr, muss sich die Pädagogische Fachkraft zurückziehen. Dadurch werden Kinder darin unterstützt, Zutrauen in ihre eigenen Lernfähigkeiten zu entwickeln wie auch Lern- und Problemlösungskompetenzen zu erwerben.
- Kinder werden im größtmöglichen Umfang an allen Planungen und Entscheidungen beteiligt, die ihr Leben in unserem Kindergarten betreffen. Sie erleben sich als Subjekte des Geschehens und erwerben demokratische Kompetenzen. Dazu gehört auch, dass Kinder die Möglichkeit zur Beschwerde in der Einrichtung haben.
- Alle pädagogischen Maßnahmen und Projekte werden in angemessenem Umfang dokumentiert. Die Dokumentation soll sowohl den Kindern die Orientierung über den momentanen Projektstand erleichtern, als auch den Eltern, dem Träger und der Öffentlichkeit Einblick in die pädagogische Arbeit unseres Kindergartens geben.

Qualitätsbereich Eltern/Familien

- Im Interesse des Kindes ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern/Familien und pädagogischen Fachkräften erforderlich.
- Mit unseren Angeboten wollen wir eine vielfältige Unterstützung für Familien schaffen.
- Wir wollen gewährleisten, dass unsere Dienstleistungen soweit wie möglich den Bedürfnissen von Eltern/Familien entsprechen und die Rahmenbedingungen der Kinder für kindliche Bildungsprozesse verbessern.
- Wir beteiligen die Eltern an allen Prozessen, die ihre Kinder betreffen und informieren sie kontinuierlich über die Arbeit der Einrichtung.
- Wir beziehen die Meinung der Eltern/Familien weitestgehend in die Entscheidungsprozesse des Kindergartens ein und geben den Eltern so die Möglichkeit, Verantwortung im Kindergarten zu übernehmen und diese aktiv mit zu gestalten.
- Unter Beachtung der übergeordneten Qualitätsziele streben wir die größtmögliche Zufriedenheit der Eltern/Familien an.

Qualitätsbereich politische Gemeinde

- Wir kennen durch unsere Kommunikation mit den Eltern/Familien den Bedarf und die Lebenssituation.
- Die Kooperation mit den politischen Gremien ist uns ein großes Anliegen.

- Die Zusammenarbeit mit anderen Diensten, Einrichtungen, Vereinen und Organisationen trägt der Tatsache Rechnung, dass wir Teil einer regionalen Bildungslandschaft sind und vielfältige Bildungsanlässe nutzen.
- Sie ermöglicht es uns, Unterstützung für die pädagogischen Fachkräfte anzufragen oder bei Bedarf Angebote an die Eltern/Familie zu vermitteln.

Qualitätsbereich Personal

Wir erbringen eine professionelle Dienstleistung für Kinder und Eltern/Familien. Deshalb arbeiten in unserer Einrichtung qualifizierte Mitarbeiter, die Kinder und Eltern/Familien im Selbstverständnis unseres Leitbildes begleiten. Die berufliche und persönliche Qualifikation unserer Mitarbeiter wird unter anderem durch zielorientierte Fortbildungen kontinuierlich weiterentwickelt. Die Planung dieser Fortbildungen berücksichtigt sowohl die individuellen Bedürfnisse einzelner Mitarbeiter als auch des Qualifizierungsbedarf aus Sicht des Kindergartens.

Qualitätsbereich finanzielle Mittel

Wir kennen den finanziellen Bedarf unserer Einrichtung und setzen materielle Ressourcen effizient ein, um unsere Ziele zu erreichen. Mit Blick auf die Zukunft unseres Kindergartens bilden wir angemessene finanzielle Rücklagen. Um die Selbstbildungsprozesse der Kinder zu unterstützen, schaffen wir eine anregende und kindgerechte Umgebung in Räumen und Außenspielbereichen.

Qualitätsbereich Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Aufrechterhaltung der Maßnahmen für Qualität und seiner Dokumentation unterstützt uns, die Qualität der Arbeit für Kinder und Familien nachhaltig weiter zu entwickeln. In Selbstevaluation überprüfen wir regelmäßig die von uns selbst gesetzten Standards. Wir überprüfen regelmäßig unsere Maßnahmen, Dokumentationen und Abläufe des Kinderschutzes. Wir reflektieren mit den Elternvertretern halbjährig unsere Pädagogik zum Thema Kinderschutz. Wir dokumentieren unsere Arbeit in angemessenem Umfang. Diese Dokumentation dient als Referenz nach innen und außen. Wir vermeiden vorbeugend Fehler, soweit dies möglich ist. Dort, wo Fehler auftreten und erkannt werden, werden diese als Anlass und Chance für Lernprozesse genutzt. Wir verstehen Verbesserungsprozesse als einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung unserer Ziele und fragen Eltern/Familien, Kinder und Mitarbeiter aktiv nach Verbesserungsvorschlägen beziehungsweise nach ihrer Zufriedenheit mit unseren Angeboten.

6. Strukturqualität/ Rahmenbedingungen

Der kommunale Kindergarten ist ruhig im Ortsteil Trent gelegen und gehört zur Gemeinde Lehmkuhlen, welcher zum Kreis Plön gehört. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Grundschule Trent. Eine Turnhalle steht neben dem Kindergarten und wird von der Einrichtung regelmäßig genutzt. Zum Kindergarten gehören zwei helle Gruppenräume mit jeweils einem Nebenraum. Ein zusätzlicher Raum kann von den Kindern ebenfalls genutzt werden. Der große Flur bietet eine weitere Möglichkeit des Spiels und einzelner Gruppenaktivitäten. Die Küche ist offen und mit einem großen Tresen in Kinderhöhe ausgestattet. Der Waschraum ist mit fünf Kindertoiletten, vier Kinderwaschbecken und einem Wickeltisch ausgestattet. Es gibt einen Material-Lagerraum, ein Büro und einen Vorraum mit einer Info-Tafel. Das großzügige Außengelände bietet vielfältige Möglichkeiten. Ein Erdhügel, Bereiche mit abschüssigem Gelände und ein großes Klettergerüst bieten den Kindern vielseitige Bewegungsmöglichkeiten. Das Gelände ist naturnah mit vielen Bäumen und Sträuchern angelegt und schafft die Möglichkeit zum Entdecken und Erkunden. Zwei Schaukeln, Wippe, Rutsche, Sandkasten, eine große Terrasse, Weidentunnel und Weidenzelt, Spielhaus und Kräutergarten runden das Angebot ab. Es gibt viel Raum zum Toben und Spielen und auch Gelegenheit, sich zurückzuziehen.

7. Unser soziales Umfeld

Das Umfeld ist vorwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägt und hat einen hohen Wald- und Feldanteil. Landwirtschaftliche Familienbetriebe und viele Einfamilienhäuser prägen das Bild der Gemeinde. Viele jüngere Familien ziehen in unser Einzugsgebiet. Ein Busnetz der VKP bietet die Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Kindergartenkinder ab vier Jahren und in Absprache mit dem Kindergartenpersonal können die Schulbusse morgens und mittags nutzen. Die Bushaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe. Die Buskinder werden vom Kindergartenpersonal morgens an der Bushaltestelle in Empfang genommen und mittags für die Heimfahrt zum Bus gebracht.

8. Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

9. Unsere Gruppen

Es gibt zwei Regelgruppen mit bis zu 22 Kindern, die Trollgruppe und die Rasselbande. Da wir eine kleine, überschaubare Einrichtung sind, bieten wir viele Angebote und Projekte, wie Ausflüge, Turnen, Schulkindertreffen und Forschergruppe, gruppenübergreifend an.

10. Unsere Schließzeiten

Der Kindergarten ist während der Sommerferien drei Wochen geschlossen. Zum Jahresende orientieren wir uns an den schleswig-holsteinischen Weihnachtsferien. Während der Schulkinderübernachtung im Naturfreundehaus Kalifornien schließt der Kindergarten an zwei Tagen. Außerdem gibt es für das Team Konzeptions- und Fortbildungstage. Dafür schließt der Kindergarten an fünf Tagen im Jahr. Die genauen Termine werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

11. Tagesablauf in den Gruppen

- 07:00 Uhr der Kindergarten öffnet
- 07:00 bis 08:00 Uhr Frühdienst, Betreuung von zwei Fachkräften
- 08:00 Uhr Kinder werden vom Bus abgeholt, in den Ferien fahren keine Busse
- 08:45 Uhr Bringzeit endet, die Eingangstür wird abgeschlossen,
- 08:45 bis 12:00 Uhr Morgenkreis, Frühstück, Freispiel, Gruppenangebote
- 12:00 Uhr Abholzeit beginnt
- 12:30 Uhr die Buskinder werden zur Bushaltestelle begleitet
- 12:30 bis 13:15 Uhr Mittagessen
- 13:20 bis 13:35 Uhr Ruhephase, keine Abholzeit
- 13:35 bis 15:00 Uhr Pädagogische Angebote, Freispiel, in den Räumen oder auf dem Außengelände

Frühstück und Mittagessen

Nach dem Morgenkreis haben die Gruppen ihre Frühstückszeit. Hierbei gibt es zwei Möglichkeiten, dieses einzunehmen, gemeinsam oder offen. Diese werden dem Tagesablauf entsprechend abgesprochen. Das gemeinsame Frühstück wird meist in der Eingewöhnungszeit oder vor gruppeninternen Aktivitäten praktiziert. Im offenen Frühstück entscheiden die Kinder selbst, wann und mit wem sie essen möchten. Dieses passiert in dem von uns Fachkräften vorgesehenen Zeitrahmen. Vor dem Frühstück gehen die Jungen und Mädchen auf die Toilette, waschen die Hände, holen die eigene Brottasche oder Rucksack heraus. Jedes Kind bringt sein Essen von zu Hause mit. Unser Frühstückswegweiser, siehe Anhang, dient den Eltern zur Orientierung. Wir streben ein gesundes, ausgewogenes Frühstück an. Plastikmüll geben wir den Kindern wieder mit. Getränke werden vom Kindergarten gestellt. Nach dem Frühstück räumt jedes Kind seinen Platz auf und geht in den Waschraum, um sich Hände und Mund zu waschen. In der Mittagszeit teilen sich die Kinder auf. Diejenigen, die das warme Mittagessen vom Caterer bestellt haben, essen gemeinsam mit einer

Fachkraft und unserer Küchenfee im Raum der „Rasselbande“. Die anderen Kinder sitzen zusammen mit zwei Fachkräften in der „Trollgruppe“ und verzehren ihr von zu Hause mitgebrachtes Essen. Es muss kalt essbar sein, wir erwärmen es nicht. Zum Mittagessen reicht der Kindergarten Getränke. Bei den oben genannten Mahlzeiten entscheiden die Kinder selbst, was und wieviel sie essen möchten. Sie werden von uns Fachkräften angehalten, Lebensmittel zu probieren und danach zu entscheiden, ob sie es mögen oder nicht.

Ruhen nach dem Mittagessen

Nach dem Mittagessen (ca. 13.20 Uhr) bieten wir eine kleine Ruhepause für die Kinder an. In dem separaten Raum der Trollgruppe werden mit Hilfe der Kinder Matten ausgelegt, auf diese sie sich im Anschluss hinlegen oder –setzen können. Dann wird eine Geschichte vorgelesen oder ein Hörbuch, Traumreise abgespielt. Diese Ruhephase nutzen die Kinder, um neue Kräfte für den Tag zu bekommen. Nach dem Vorlesen werden mithilfe der Kinder die Matten weggeräumt. Es folgt im Anschluss ein pädagogisches Angebot und/oder eine Freispielphase, die wir auf dem Außengelände oder im Haus bis zur Schließzeit verbringen.

12.Umgang mit Regeln und Normen

Die Regeln in den Gruppen werden zu Beginn jedes Kindergartenhalbjahres neu besprochen. Dies dient unter anderem dazu, zu überprüfen, ob die Regeln für die Gruppe noch aktuell sind; denn manchmal ändern sich die Regelbedürfnisse. Die Grundregeln im täglichen Umgang bleiben immer bestehen. Diese werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und visuell für die Kinder in der Gruppe aufgehängt. In regelmäßigen Abständen werden diese Regeln immer neu besprochen bzw. thematisiert. Bei Nichteinhaltung von Regeln erfolgen zuvor besprochene Konsequenzen.

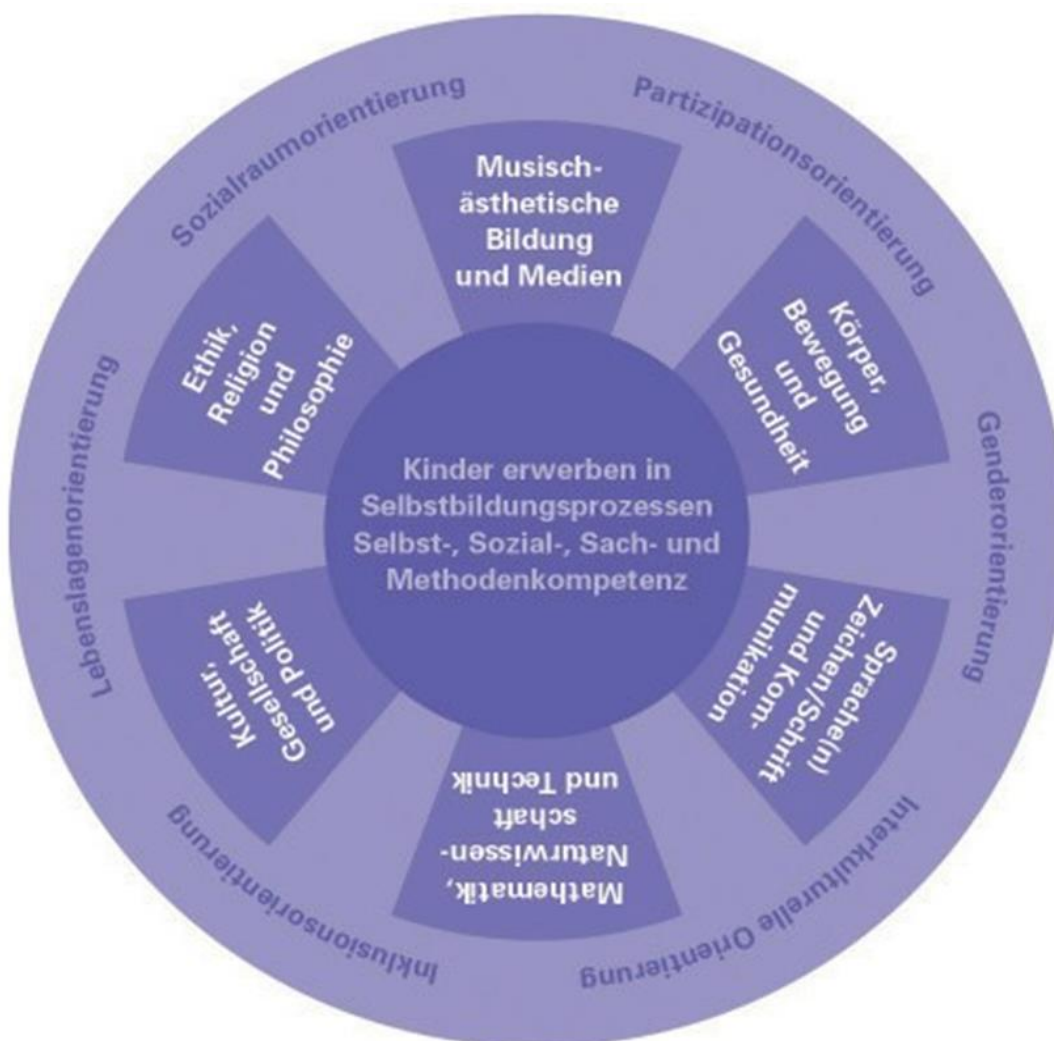
13.Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein

Die Leitlinien des Landes Schleswig-Holstein beschreiben in ihren sechs Bildungsleitlinien das Spektrum, das Kinder kennen lernen sollen. Sie sind kein »Lehrplan« und der Kindergarten soll auch keine vorgezogene Schule sein. Vielmehr wird für die Kinder ein vielfältiges Angebot bereitgestellt, das ihre natürliche Neugierde möglichst breit zur Entfaltung bringen soll, indem sie sich aktiv neue Kenntnisse und

Fähigkeiten aneignen können. In Absprache mit dem Träger sorgen die Pädagogischen Fachkräfte für förderliche Rahmenbedingungen des frühkindlichen Lebens. »Um ihr Leben meistern zu können, benötigen Kinder Fähigkeiten, Fertigkeiten, Wissen und Kompetenzen.«

In Alltagssituationen, beim Lösen von Problemen, im Spiel mit anderen Kindern, bei der Auseinandersetzung mit Menschen, Themen und Material erwerben Kinder Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz und lernmethodische Kompetenzen und werden handlungsfähig.« (aus: Erfolgreich starten, Elterninformation; Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, 2009, Seite 10)

Die **sechs Bildungsbereiche** sowie die Querschnittsdimensionen sind beispielhaft aufgeführt
Schaubild der Bildungsbereiche



13.1 Sprache/Zeichen/Schrift und Kommunikation

Sprache ist der Schlüssel zur Welt! Sie gibt uns Begriffe, um unsere Eindrücke, Wahrnehmungen und Bedürfnisse in Worte zu fassen. Sprachliche Kompetenz gehört zu den wichtigsten Grundlagen für den Schulerfolg und ist damit der Schlüssel zur Bildung. Kinder erlernen die Sprache im handelnden Umgang mit ihrem Umfeld. Die Handlungen in Alltagssituationen und im kindlichen Spiel strukturieren die Spracheindrücke und unterstützen den Sprachaufbau. Wir fördern die Kinder nach gesetzlichen Vorgaben und nach individuellen Bedürfnissen.



Abbildung 1

13.2 Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

Kinder interessieren sich schon früh für die physischen Dinge der Welt und machen im Alltag vielfältige Erfahrungen mit mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Dingen. Der Bildungsbereich ist geprägt vom Entdecken, Ausprobieren, Experimentieren und Fragen stellen. Hier geht es darum, die kindliche Neugier zu erhalten und zu fördern. Wir möchten, dass die Kinder Freude an mathematischen Themen erfahren und gemeinsam Lösungen finden. Schon ab einem Jahr bildet sich ein mathematisches

Verständnis heraus. Die ersten Erfahrungen mit der Mathematik zeigen sich im Interesse am Ordnen von Gegenständen z.B. der Größe nach und dem dazu notwendigen Vergleichen von Eigenschaften. In unserem Kindergarten lernen die Kinder beispielsweise:

- das Erkennen von Formen, indem sie Bauwerke konstruieren,
- Mengen zu vergleichen, indem sie z.B. Stapel beim Memory-Spiel vergleichen,
- das Zählen, indem sie helfen, den Mittagstisch für eine bestimmte Anzahl von Personen vorzubereiten,
- unterschiedliche Ziffern, indem sie Würfelspiele spielen und die Ziffern der Uhr erkennen / wiederfinden,
- Zuordnen, indem sie beim Aufräumen Spielsachen in die entsprechenden Kisten sortieren,
- Muster gestalten, indem sie Perlen auffädeln / strukturieren,
- sich zeitlich zu orientieren, indem sie aufgrund der Struktur des Tagesablaufs ein Gefühl für die Zeit entwickeln,
- sich im Raum orientieren, indem sie das Gebäude und das Außengelände erkunden

Kinder, die noch mehr erfahren wollen und besonderes Interesse an Naturwissenschaften haben, erhalten die Möglichkeit, an der Forschergruppe „Naturwissenschaften“ teilzunehmen. Es sind die Kinder im Alter von 4 Jahren. Wir arbeiten unter anderem nach dem Buch „Forschen mit Fred“ von Gisela Lück. Die Ameise Fred führt, eingerahmt in kleine Geschichten, die Kinder durch die Experimente. Diese werden in einer Forscherkarte festgehalten. Am Ende des Kindertagesstätten Jahres erhalten die Kinder ein Forscherdiplom.

13.3 Kultur, Gesellschaft und Politik

In unserem Kindergarten erfahren Kinder, dass sie Rechte haben und wie sie Recht bekommen. Sie lernen ihre Rechte kennen und selbst so zu handeln, dass sie die Rechte der anderen nicht verletzen. Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen, ist eines der vorrangigen Ziele aller Mitarbeiter in unserem Kindergarten.

Grundlage ist die UN-Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Die Kinderrechte sind:

- Überlebensrechte
- Schutzrechte
- Entwicklungsrechte / Förderrechte
- Beteiligungsrechte

Alle Kinder haben ein Recht darauf, gut leben zu können.

Kein Kind darf aus finanziellen Gründen benachteiligt sein. Pädagogische Fachkräfte und Eltern setzen sich dafür ein, dass alle Kinder über ausreichend Kleidung und medizinische Versorgung verfügen und bei allem mitmachen können, was im Kindergarten passiert.

Alle Kinder haben ein Recht darauf, soviel wie möglich zu lernen.

Soviel wie möglich lernen zu können ist eine wichtige Voraussetzung dafür, gleichberechtigt am Leben teilzunehmen. Pädagogische Fachkräfte und Eltern sorgen dafür, dass alle Kinder, unabhängig von ihrer nationalen und sozialen Herkunft, gleiche Chancen auf Bildung haben.

Alle Kinder haben ein Recht darauf, ihre eigene Meinung zu sagen.

Sich frei äußern zu können, ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für ein demokratisches Zusammenleben. Pädagogische Fachkräfte und Eltern ermutigen Kinder zu sagen, was sie denken und hören ihnen interessiert zu.

Alle Kinder haben ein Recht darauf, in Frieden aufzuwachsen.

Durch ihr eigenes Beispiel tragen Pädagogische Fachkräfte und Eltern dazu bei, dass im Kindergarten Vorurteile und Ausgrenzung keine Chance haben. Sie unterstützen eine positive Einstellung der Kinder gegenüber Fremden und Beeinträchtigten.

Alle Kinder haben ein Recht darauf, gesund und ausreichend zu essen. Eine gesunde Entwicklung setzt gesunde Nahrungsmittel voraus.

Pädagogische Fachkräfte und Eltern sorgen dafür, dass Kinder regelmäßig Mahlzeiten zu sich nehmen können und sich ausgewogen ernähren.

Alle Kinder haben ein Recht darauf, zu denken und zu glauben was sie wollen.

Forschen, Fragen und Nachdenken können, um die Welt zu begreifen, dies gehört ebenso zum Leben, wie das Recht des Kindes auf Religion. Pädagogische Fachkräfte und Eltern stellen sicher, dass Kinder ausreichend Möglichkeiten haben, Antworten auf ihre Fragen zu erhalten.

Alle Kinder haben ein Recht darauf, keine Angst vor Erwachsenen haben zu müssen.

Pädagogische Fachkräfte und Eltern sorgen dafür, dass Kinder sich im Kindergarten wohl fühlen und vor Gewalt untereinander und von außen geschützt werden. Sie stärken Kinder darin, sich gegenüber Erwachsenen zu behaupten.

Alle Kinder haben ein Recht darauf mitzubestimmen, was läuft.

Für Pädagogische Fachkräfte und Eltern ist es selbstverständlich, dass Kinder mitentscheidend, wenn es um ihre Belange geht. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder im Vordergrund der pädagogischen Alltagsgestaltung stehen.

13.4. Ethik, Religion und Philosophie

Sinnfragen gehören zu Kindern. Was ist Gut, was ist Böse, was ist Richtig und Falsch und warum ist dies so. Wir ermöglichen den Kindern, Fragen zu stellen, die auf etwas zielen, was jenseits des Begreifbaren zu liegen scheint. Es geht also bei der Religion darum, was meinem Leben Orientierung und Halt gibt. Die Religionen versuchen deshalb nicht nur die oben genannten Fragen wach zu halten, sondern auch Antworten darauf zu geben.« (aus: Handreichung Ethik, Religion und Philosophie zu den Bildungsleitlinien Schleswig-Holstein, 2008, Seite 19)

In unserem Kindergarten begleiten wir die Kinder in ihrer Entwicklung und orientieren uns dabei an christlichen Werten. Wir befinden uns täglich im Dialog mit Kindern, Eltern und dem Team und setzen uns mit Sinn- und Lebensfragen auseinander.

Wir nehmen Phänomene in der Natur und Kultur wahr und staunen darüber. Wir begleiten und fördern Prozesse der Auseinandersetzung mit Lebensfragen, indem wir mit Kindern philosophieren, z.B. zur Frage eines Kindes: »Warum gibt es Menschen, die anderen Böses tun?«

13.5. Körper, Bewegung und Gesundheit

Bewegungsreize sind unerlässlich, damit sich Kinder entwickeln können. Kinder setzen sich über Bewegung und Spiel aktiv mit ihrer Umgebung und der Umwelt auseinander. Sie erlernen die Funktionsfähigkeit des Körpers, die körperliche, soziale und psychische Leistungskraft und die Fähigkeit, mit Alltagssituationen umzugehen und sie bewältigen zu können.

Lernen geschieht in den ersten Jahren nicht über Denken und Vorstellen, sondern über unmittelbare körperliche Handlungen. Wichtig ist ein ganzheitliches Lernen: aktiv sein mit dem Körper, mit allen Sinnen, mit dem Verstand und den Gefühlen.

Kinder entdecken ihre Fähigkeiten z.B. etwas zu rollen, zu ziehen, zu heben. Sie lernen unterschiedliche Eigenschaften wie z.B. weich, hart, rund, schwer kennen und einzuschätzen. Sie drücken sich über

Bewegung aus, nehmen sozialen Kontakt auf und sammeln wichtige Erfahrungen über sich selbst und ihren Körper.

Aus einzelnen Bewegungen werden komplexe Bewegungsabläufe. Sie erlangen Sicherheit und Geschicklichkeit, ihr Körpergefühl wird geschult bzw. ein Körperschema entwickelt. Bewegung und Wahrnehmung fördern somit die soziale, emotionale, kognitive und motorische Entwicklung des Kindes. Dies ist unter anderem wichtig für ein positives Selbstbild, eine gute Persönlichkeitsentwicklung, Wohlbefinden und die Gesundheit. Weitere wichtige Aspekte hierbei sind eine ausgewogene Ernährung, eine richtige Zahnpflege und eine angemessene Körperhygiene.

In unserem Kindergarten ermöglichen wir den Kindern vielfältige, auf die unterschiedlichen Entwicklungsphasen abgestimmte Bewegungs- und -Wahrnehmungsangebote. Unterstützend hierbei wirken die einzelnen Raumgestaltungen, unser Flur und unser großes Außenspielgelände.

Kinder erleben ihre Welt von Anfang an über die Sinne. Die Bewegung des Körpers und die individuellen Wahrnehmungseindrücke sind für die Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung. Gerade in den ersten Lebensjahren erlebt das Kind sich und seine Welt immer im »Tun«.

Unsere Bewegungsangebote finden außerdem im Innenbereich dem „Flur“ statt. Außerdem gehen wir in die Turnhalle der Schule und unterscheiden die Kinder nach Altersgruppen. Die Milchzähne sind die 3-4 Jährigen und die Wackelzähne die 5-6 Jährigen.

13.6. Musisch-ästhetische Bildung und Medien

In diesem Bildungsbereich geht es darum, die vielfältige Wahrnehmungs- und Ausdrucks- fähigkeit von Kindern zu erhalten und zu erweitern. Ästhetik bedeutet »viel-sinnliche Wahrnehmung«, somit entdecken Kinder die Welt mit allen Sinnen.

In unserem Kindergarten begegnen den Kindern musisch- ästhetische Themen auf vielfältige Art und Weise. Der Bereich der Musik und der Rhythmik begleitet die Kinder durch das ganze Kindergartenjahr. Bei uns wird gesungen, getanzt, gereimt und mit Instrumenten experimentiert. Darin lassen wir uns von einer professionellen Fachkraft begleiten. Morgenkreise in den Gruppen, Feste, Aktionen, Projekte und Rituale werden von Liedern, Bewegungsspielen, Fingerspielen und Reimen begleitet. Die Kinder haben große Freude an unseren Singkreisen, die ihnen rhythmische und musikalische Erfahrungen ermöglichen und bei denen sie ihrem kindlichen Bedürfnis nach Bewegung und Musik nachkommen. Zum Beispiel

machen Kinder beim Klatschen, Stampfen oder Marschieren elementare rhythmische Erfahrungen, in denen sie sich wiederfinden und ihren Gefühlen Ausdruck verleihen.

Ästhetische Wahrnehmung ist für Kleinkinder der erste Zugang zur Welt. So wird die Sprache, das Hören, das Gefühl für Rhythmus und die Motorik gefördert. Kreativität ist eine Ausdrucksmöglichkeit des Kindes. Kinder zeigen ein Stück ihrer in- Kinder zeigen ein Stück ihrer inneren Welt. Sie bilden Bekanntes ab oder lassen ihre Fantasie spielen. Um ihre Ausdrucksmöglichkeit entfalten zu können, finden die Kinder in unserem Kindergarten eine vorbereitete Umgebung: Kreativecken mit herausforderndem Material (Stifte, Farben, Papier usw.).

Es werden verschiedene Techniken durch die Pädagogische Fachkräfte angeleitet. Die entstandenen Kunstwerke (Bilder, Collagen, Figuren usw.) werden nicht bewertet, sondern wertgeschätzt. Sie werden festgehalten im „Könner-Ordner“, durch Fotos wie auch durch Ausstellungen im Kindergarten.

13.7. Partizipation und Beschwerdeverfahren

Die konzeptionelle Grundlage bilden das Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde und ist im §45 SGB VIII dargelegt. Gleiches gilt für das Bundeskinderschutz -gesetz, das am 1. Dezember 2012 in Kraft gesetzt wurde und der §9 Landeskinderschutz-gesetz S.-H.

In ihrer Lebenswirklichkeit machen Kinder häufig die Erfahrung, dass für sie gedacht, geplant und entschieden wird. Daraus resultiert unser Anspruch, den Kindern die verbindliche Einflussnahme auf Planungs- und Entscheidungsprozesse von denen sie mittel- und unmittelbar betroffen sind, zuzugestehen. Bei der Auswahl der Formen und Methoden der Partizipation war und ist es uns zu jedem Zeitpunkt wichtig, das Alter und den Entwicklungsstand des Kindes zu berücksichtigen. Wir achten die Gefühle der Kinder, nehmen ihre Interessen und Bedürfnisse wahr und freuen uns über Kinder, die uns ihre Meinung sagen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und ihre Rechte einfordern

Als Beispiel:

Wir besprechen mit den Kindern Formen der Beteiligung und haben zum Beispiel im Morgenkreis die Abstimmung per Handzeichen mit den Kindern erarbeitet. Die Pädagogen achten darauf, dass jedes Kind sich beteiligt, indem die Pädagogen die Kinder direkt ansprechen. Ebenso wird geschaut, dass beim Aussuchen eines Morgenliedes oder eines Fingerspiels, immer andere Kinder ihren Wunsch äußern, der

dann gemeinsam umgesetzt wird. Grundsätzlich werden die Kinder an allen pädagogischen Prozessen aktiv beteiligt.

Was Partizipation nicht ist:

- ...dass Kinder keine Struktur erfahren
- ...dass die Kinder sich nicht an Regeln halten müssen
- ...dass Kinder nur noch nach dem „Lust & Laune“-Prinzip handeln

Folgende Beispiele für Beteiligungsformen und Beschwerdeverfahren sind:

- | | |
|--|---|
| <i>Geburtstage:</i> | Das Geburtstagskind wählt ein Geburtstagslied aus und je nach Entwicklungsstand weitere Rituale. |
| <i>Spielbereiche:</i> | Die Kinder bestimmen ihre Spielpartner und ihr Spiel wie auch den Spielort. |
| <i>Außenbereich:</i> | Kinder dürfen in einer bestimmten Konstellation auch in Kleingruppen draußen spielen. |
| <i>Projekte:</i> | Die Kinder entscheiden Projekte mit, auch die Jahreszeitenfeste. |
| <i>Das Wickeln der Kinder:</i> | Kinder bestimmen mit, von wem und wann sie gewickelt werden. Trotzdem entscheiden die Fachkräfte nach Gesundheits- und Hygieneaspekten, wann ein Kind gewickelt wird. |
| <i>Die Abstimmungen der Kinder:</i> | Die Abstimmungen erfolgen per Handzeichen. |
| <i>Beim Mittagessen:</i> | Die Kinder entscheiden über die 2. Portion. |

13.8 Beschwerdeverfahren der Kinder

Generell haben unsere Kinder jederzeit die Möglichkeit, sich bei den Fachkräften zu beschweren. Themen, die die gesamte Gruppe oder jedenfalls mehrere Kinder betreffen, nehmen wir mit in den Morgenkreis. Dort geben wir dem Kind/den Kindern die Möglichkeit ihre/seine Beschwerde vorzutragen. Hierbei unterstützen wir das Kind. Im Anschluss versuchen wir mit den Kindern gemeinsame Lösungen zu finden, um am Ende ein gemeinsames Gruppengefühl (Wir-Gefühl) wieder herzustellen

Als Beispiel benennen wir Zusammenkünfte mit den Kindern der Gruppe, in dem wir täglich Möglichkeiten schaffen, dass Kinder sich zu ihrem Wohlbefinden oder Unwohlsein äußern können. Das sind alltägliche Situationen mit anderen Kindern.

14. Die Bedeutung des Spiels

Spiel ist die zentrale Tätigkeitsform im Leben des Kindes, es dient dem Aufbau der Persönlichkeit und ist die Basis für den Erwerb von Lerninhalten: Es hilft dem Kind sich zu orientieren. Kinder die intensiv spielen können, zeigen ausgeprägte Verhaltensweisen im emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Bereich.

Spielen ist eine Grundvoraussetzung für eine gesunde Entwicklung. Spiel ist eine selbstbestimmte Tätigkeit des Kindes. Lernangebote sind immer von außen kommend, werden an das Kind herangetragen, sind Vorgaben. Sie sind kein echtes Spiel, auch wenn sie spielerische Formen einbeziehen.

Freispiel ist nicht ersetzbar.

Das Freispiel

Im Vordergrund des Freispiels steht das Kind, es wählt aus, was und mit wem es spielt. Die Pädagogische Fachkraft bereitet die Umgebung vor und steht pädagogisch begleitend zur Seite. Im Freispiel entdecken Kinder sich selbst, erkennen ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen, indem sie miteinander und voneinander lernen. Für das Kind bedeutet Spiel gleichzeitig Erholung, Kreativität und Befriedigung. Während des Freispiels sind die Aktivitäten eines Kindes besonders vielseitig: Das Kind singt, bastelt, konstruiert und baut, spricht und denkt, setzt sich mit Anderen auseinander, lernt Regeln und erfüllt Pflichten. Das Freispiel erfordert die besondere Aufmerksamkeit der Pädagogische Fachkraft. In der Gruppe des Kindergartens ereignen sich ständig gruppensdynamische Prozesse, in die die Pädagogische Fachkraft gegebenenfalls eingreift, indem sie z.B. dem ängstlichen Kind hilft über eine

ansprechende Rolle in das Spiel einer Gruppe integriert zu werden. Sie unterstützt die Kontakte der Kinder untereinander, die Entwicklung sozialer Fähigkeiten und vermittelt unterschiedliches Wissen. Angebote im Rahmen von Projektarbeit, wie das Mal- und Konstruktionsangebote, Anschauungsmaterial und Bücher beleben das Freispiel. Sie ergänzen das Spielangebot und fordern heraus. Die Pädagogische Fachkraft gibt Anregungen und Hilfen. Förderung in Entwicklungsbereichen für einzelne Kinder oder Kleingruppen erfolgt über das gemeinsame Spiel: Die Pädagogische Fachkraft beobachtet die Kinder in Bezug auf ihren individuellen Entwicklungsstand bezogen auf das einzelne Kind wie auch alle Kinder der Gruppe. Die Freispielangebote sind so gestaltet, dass die Kinder weder überfordert noch unterfordert werden. Besondere Neigungen und Begabungen des einzelnen Kindes werden fördernd unterstützt. Das Freispiel bietet dafür Material und Lernangebote für alle Altersstufen, der in der Kindertagesstätte aufgenommenen Kinder. Das Freispiel ermöglicht uns Pädagogischen Fachkräften eine nicht ausgrenzende Förderung der Kinder in allen Entwicklungsbereichen, sowie gezielte Förderung einzelner Kinder. Das Freispiel wird von den pädagogischen Fachkräften als intensive Beobachtungszeit genutzt.

15 .Beobachtung und Dokumentation

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist die Beobachtung. Wir arbeiten mit Beobachtungsbögen. Diese Bögen beruhen auf einer Einschätzung des derzeitigen Entwicklungsstandes eines Kindes. Anhand der Bögen können wir den derzeitigen Entwicklungsstand überprüfen und haben somit eine wichtige Grundlage für unsere pädagogische Arbeit und Elterngespräche. Aber vor allem im Alltag, während der Freispielphase, im gemeinsamen Spiel, bei Bastel – und Malangeboten sowie im Morgenkreis, aber auch bei anderen Aktivitäten beobachten wir die Kinder. Diese wertvollen Erkenntnisse nutzen wir, um die Bedürfnisse und Interessen der Kinder zu erkennen. Die daraus resultierenden Themen greifen wir auf, Entwicklungsstände nehmen wir wahr und können somit auf jedes einzelne Kind eingehen.

16. Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell

Vor der Aufnahme in die Kita wird ein erstes Kennenlernen für Eltern und Kind im Rahmen eines Schnuppertages durchgeführt. Der Eintritt in unseren Kindergarten ist in der Regel die erste längere Trennungserfahrung für das Kind. Es muss sich in einer zunächst fremden Welt und mit fremden Menschen zurechtfinden. Nur ein Elternteil bzw. eine Bezugsperson kann durch die Anwesenheit dem Kind die nötige Sicherheit geben, die neue Welt zu entdecken, zu erkunden und zu begreifen«.

Die Eingewöhnungsphase mit dem Elternteil bzw. der Bezugsperson kann bis zu vier Wochen dauern und bedeutet für das Kind, die Eltern und die Pädagogischen Fachkräfte, gegenseitig Vertrauen aufzubauen. In unserer Eingewöhnungsphase wird die Bindungs- Theorie im pädagogischen Arbeiten berücksichtigt (Bowlby / Ainsworth).

Das gegenseitige Kennenlernen von Pädagogischen Fachkräften und Eltern, sowie der Räume, des Tagesablaufes, der anderen Kinder in der Gruppe und der Vorlieben des Kindes sind geprägt von Wertschätzung und Verständnis; uns ist es wichtig, im ständigen Austausch zu bleiben.

Der Schnuppertag

Vor den Sommerferien oder vor Weihnachten werden die neuen Kinder mit einem Elternteil zu einem Vormittag in die Einrichtung eingeladen. So bekommen die Kinder die Gelegenheit das Personal, die Einrichtung und den Alltag kennen zu lernen.

Schulkinderförderung / Vorschularbeit

Wir treffen und einmal in der Woche mit den Vorschulkindern in einem separaten Raum. Unser Ziel ist es, vorhandenes Wissen zu vertiefen und zu erweitern. Dabei werden die bereits erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten durch von uns gestellte, sehr unterschiedliche Aufgaben an die Kinder herangetragen

und somit das Lernen gefestigt und gefördert. Dies ist kein strikter Lehrplan, aber eine gezielte Förderung.

Dazu gehören u.a.:

Geduldsspiele, Ratespiele, Würfelspiele, das Gestalten und experimentieren mit unterschiedlichen Materialien, das Ordnen von Gemeinsamkeiten, die Unterscheidung von Größen, Alltagspraktische Wahrnehmung, Vorstellung in Mengenbereichen bis zehn. Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Kinder auch große Freude an Arbeitsblättern haben. Hier lassen sich Konzentration, Ausdauer, Selbständigkeit und Leistungsbereitschaft gut und differenziert beobachten. Auch Ausflüge stehen bei uns im Kalender. Im Frühjahr können die zukünftigen Schulkinder in eine Schulstunde der Grundschule Trent hineinschnuppern. Kurz vor Ende des Kindergartenjahres übernachten wir mit den Kindern in Kalifornien bei Schönberg im Naturfreundehaus. Der Kindergarten ist an diesen Tagen geschlossen.

17. Die Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII

Um das Wohl unserer Kinder zu schützen und körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern, bildet das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz eine Grundlage unserer Arbeit. Damit die Rechte unserer Kinder gesichert werden, achten wir auf die Einhaltung des § 45 SGB VIII, der ihnen Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten zu sichert. Um allen Kindern in ausreichendem Maße Schutz zu gewähren, müssen alle Mitarbeiter gemäß § 72 a SGB VIII alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Der Schutzauftrag gemäß § 8 a SGB VIII ist in der Konzeption des Kindergartens Verankert und wird laut Vereinbarung mit dem Amt Preetz Land umgesetzt. Der Träger beauftragt die Mitarbeiterinnen in der Kindertagesstätte, den Schutzauftrag in der Einrichtung wahrzunehmen.

Kindeswohlgefährdung definiert sich z.B. in der

- körperlichen Vernachlässigung als
 - mangelnde medizinische Versorgung,
 - Ernährung oder Schlaf,
 - Hygiene, Kleidung oder durch körperliche Gewalt am Kind.
- die erzieherische Vernachlässigung definiert sich durch die
 - fehlende Spielerfahrung,
 - Kommunikation,
 - Nichtberücksichtigung des Förderbedarfs oder unregelmäßigem Kindergartenbesuch, auch wenn das Kind nicht krank ist.
- die emotionalen Vernachlässigung,
 - als fehlende Beziehung zum Kind, fehlende Zuwendung
 - und kein Interesse der Erziehungsberechtigten an den Erlebnissen des Kindes,
 - unzureichenden Beaufsichtigung, wenn das Kind häufig allein gelassen wird.
 -

Den Eltern wird im Aufnahmegespräch darauf hingewiesen, dass die Kindertageseinrichtung nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen arbeitet. In der Einverständniserklärung wird zusätzlich darauf hingewiesen .

Verfahren und Maßnahmen zum Schutze von Kindern werden im Kindergarten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung umgesetzt.

Besprechung im Gruppenteam

- Die Gruppenleiterin und Zweitkraft besprechen ihre Beobachtungen und halten diese schriftlich fest.
- Die Leiterin des Kindergartens wird informiert.
- Anhand der Beobachtungen der Mitarbeiterinnen wird besprochen, welche Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen.

- Der Grad der Kindeswohlgefährdung wird eingeschätzt.
- Bei Bedarf erfolgen eine Besprechung im Gesamtteam und gegebenenfalls das Hinzuziehen einer externen Fachkraft.
- Es wird ein Gesprächsprotokoll geführt

Einbeziehung der Kinder

- Die Kinder werden je nach Entwicklungsstand einbezogen, in dem ihnen Fragen gestellt werden.

Einbeziehung der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten des Kindes werden über die Beobachtungen der Fachkräfte in der Kindertagesstätte informiert.
- Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht.
- Die Eltern erhalten Angebote und Unterstützung zur Inanspruchnahme von Hilfen.
- Der Abschluss von Vereinbarungen zwischen den Erziehungsberechtigten und der Kindertagesstätte wird dokumentiert.
- Ein Termin zur Rückmeldung, ob und in welcher Form Hilfen angenommen wurden, vereinbart.

Einbeziehung und Meldung an das Jugendamt

Wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden und über die Kindertagesstätte oder externe Kräfte die Kindeswohlgefährdung nicht abgewendet werden kann, erfolgt die Einbeziehung des Jugendamtes. Mit der Meldung geht die rechtliche Verantwortung auf das Jugendamt über. Bei akuter Gefährdung erfolgt die sofortige Meldung an das Jugendamt.

Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten wird gewahrt. Die für die Erfüllung des Schutzauftrags notwendigen Daten werden nur mit Wissen und Einverständnis der Erziehungsberechtigten erhoben.

18. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht, welche Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern haben, kann auf andere Personen übertragen werden; beispielsweise auf Erzieher im Kindergarten. In diesen Fällen haben die Erzieher die Pflicht, darauf zu achten, dass die ihnen anvertrauten Minderjährigen

- Keinen Schaden erleiden
- Anderen keinen Schaden zufügen
- Durch andere Personen nicht gefährdet werden.

Darüber hinaus sollten die Erzieher wissen, wo sich die ihnen anvertrauten Kinder gerade befinden und welcher Tätigkeit sie nachgehen. Auch müssen sie vorhersehbare Gefahren erkennen und die Kinder vor eventuellen Schäden bewahren. Wenn Eltern ihre Kinder in Kindergärten, -horten oder -tagesstätten abgeben, so entsteht regelmäßig ein Betreuungs- und Aufnahmevertrag, durch den die Aufsichtspflicht der Eltern auf den Träger besagter Tageseinrichtung übertragen wird. Dies hat zur Folge, dass die betreffende Institution für die Dauer des Aufenthalts des Kindes dieses erzieht und beaufsichtigt. Die Aufsichtspflicht, welche nunmehr auf den Träger der Einrichtung übertragen worden ist, kann von diesem selbst nicht ausgeführt werden, da es sich in der Regel um (kirchliche, staatliche...) Institutionen handelt. Der Träger überträgt deswegen die Aufsichtspflicht an seine Mitarbeiter, beispielsweise an Pädagogische Fachkräfte als Erfüllungsgehilfe des Trägers der Tageseinrichtung auf; zwischen den Mitarbeitern selbst und den Eltern besteht kein Betreuungs- und Aufnahmevertrag.

Die Aufsichtspflicht der Erzieher beschränkt sich nicht nur auf die regulär in der Institution angemeldeten Kinder sondern auch auf die sogenannten „Besuchskinder“ Kinder, welche mit einem regulär angemeldeten Kind zusammen die Tageseinrichtung besuchen, da die Pädagogische Fachkraft dazu verpflichtet ist, die ihr anvertrauten Kinder sowohl vor Schädigungen durch andere zu schützen als auch davon abzuhalten, anderen Schaden zuzufügen, muss diese alle Kinder beaufsichtigen, um der

Aufsichtspflicht nachzukommen- also auch das „Besuchskind“. Gemäß §22 Abs.1 SGB VIII sollen alle Kinder in Tageseinrichtungen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert werden. Allerdings besteht keine konkrete Gesetzesregelung bezüglich einer ordnungsgemäß ausgeübten Aufsichtspflichtführung, wohl aber deren Verletzung. Generell ist die Intensität der Aufsicht von verschiedenen Faktoren abhängig:

- Alter des Kindes
- Charakter des Kindes
- Erfahrungsstand des Kindes
- Reifezustand des Kindes
- Darüber hinaus muss die Aufsichtspflicht situationsbedingt ausgeübt werden; das heißt, es müssen auch die äußeren Umstände berücksichtigt werden, wie etwa die Gefährlichkeit der Umgebung und die Gefährlichkeit der verrichteten Tätigkeiten.

Quelle: juraforum.de

19. Zusammenarbeit mit Eltern/Familien

Die Eltern sind die ersten und wichtigsten Bindungs- und Bezugspersonen ihres Kindes und dadurch die wichtigsten Partner unseres Kindergartens bei der Bildung und Erziehung der Kinder. Wir arbeiten respektvoll und partnerschaftlich mit den Eltern/Familien zusammen. Dazu sind gegenseitige Offenheit und ein wertschätzender Umgang miteinander Voraussetzungen. Im Mittelpunkt stehen dabei Verständnis, Menschlichkeit, Einfühlsamkeit, das heißt, wir wollen die Eltern in ihrer Unterschiedlichkeit so sehen wie sie sind. Die Integration unterschiedlicher Nationen und Kulturen findet Berücksichtigung. Wir wollen die Familien in ihrer Erziehungstätigkeit stärken und unterstützen und sie aktiv am Geschehen in unserem Kindergarten beteiligen. Durch Gespräche lernen wir die jeweilige Situation der Eltern kennen. In Fragen der Erziehung tauschen wir uns aus, beraten, reflektieren und bestärken sie in ihrem Handeln.

19.1. Transparenz und Informationsweitergabe

Eltern sollen und wollen Anteil nehmen an, an dem was ihr Kind im Kindergarten erlebt und tut und sie wollen verstehen, wie der Kindergarten das Kind in seiner Entwicklung begleitet und fördert. Daher ist es uns wichtig, unsere pädagogische Arbeit, unseren Alltag und unser pädagogisches Handeln für die Eltern sichtbar zu machen. Dies geschieht durch:

- Aufnahmegespräche
- Elterngespräche und Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Info-Wände
- Projektdokumentationen (Fotos, Berichte, Fotorahmen)
- Elternabende zu pädagogischen Themen
- Info- und Elternabende

19.2 Mitarbeit und Beteiligung

Wir laden die Familien ein zur Begegnung, Mitarbeit und Beteiligung. Aufgrund unserer überschaubaren Größe, sind wir mit Eltern/Familien in einem kontinuierlichen Austausch. Die Familien haben die Möglichkeit, sich aktiv am Geschehen im Kindergarten einzubringen, organisatorische und pädagogische Gegebenheiten zu diskutieren, zu beraten und mitzubestimmen. Ebenso unterstützen wir die Familien darin, Beschwerden und Anregungen zu äußern, um eine hohe Qualität und Zufriedenheit erreichen zu können. Dies geschieht durch:

- Tägliche Tür- und Angelgespräche
- Gestaltung von Festen und Feiern
- Unterstützung bei Projekten
- Den Verweis auf den Beschwerdekasten im Vorraum des Kindergarten
- Gespräche mit Elternvertretern und Kindergartenbeiratssitzung

- regelmäßige Elternumfragen und Bedarfsermittlungen, alle zwei Jahre

19.3 Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche finden in unserer Einrichtung mindestens einmal jährlich für jedes Kind statt. Die Pädagogischen Fachkräfte beobachten und dokumentieren kontinuierlich die Entwicklung jedes einzelnen Kindes und tauschen sich im Entwicklungsgespräch mit den Eltern über ihre Beobachtungen aus. Dabei ist es sehr fruchtbar, dass auch die Eltern die Gelegenheit haben, ihre Beobachtungen und Deutungen aus dem Alltag der Familie in die Gespräche einzubringen.

Die Pädagogischen Fachkräfte beschreiben das Verhalten, die Interessen und Fähigkeiten des Kindes im Kindergarten. Für Eltern und Pädagogische Fachkräfte soll deutlich werden, welchen Entwicklungs- und Bildungsaufgaben sich das Kind gerade zuwendet und wie die Erwachsenen das Kind fördern können. Auch eventuelle Schwierigkeiten des Kindes und Unterstützungsmöglichkeiten (Frühförderung, Sprachtherapie ...) werden besprochen und vereinbart.

19.4 Beschwerdemanagement

Anregungen und Beschwerden können jederzeit über die Elternvertretung an die Leitung herangetragen oder direkt mit einer Mitarbeiterin besprochen werden. Zudem gibt es die Möglichkeit eine schriftliche Anregung in den Beschwerdekasten einzuwerfen, der im Vorflur hängt. Bei uns sind Elternumfragen auch ein Mittel, um die Zufriedenheit der Eltern zu ermitteln.

Beide Verfahren haben einen klaren Ablauf. Der Beschwerdekasten wird regelmäßig geleert und die Anregungen/Beschwerden werden im Team besprochen. Wenn die Beschwerde anonym ist, werden die Elternvertreter hinzugezogen um abzuschätzen, ob die Beschwerde schon mündlich geäußert wurde und diese evtl. öfter vorgekommen ist.

Beschwerden, die mit Namen versehen wurden, werden im Team besprochen und es wird eine Lösung überlegt, die der Familie oder dem Elternteil in einem Gespräch mitgeteilt wird.

19.5 Elternbeirat

Der Elternbeirat setzt sich paritätisch aus jeweils einem erst gewählten Elternteil und dessen Vertreter sowie einer Vertretung pro Gruppe zusammen. Sie werden am Anfang jedes Kindergartenjahres während eines Elternabends aus der Elternschaft gewählt. Die gewählten Elternvertreter haben die Aufgabe, Ansprechpartner für alle Eltern sowie des Personals des Kindergartens zu sein. So nehmen diese zum Beispiel Kritik oder Anregungen aus der Elternschaft auf und übermitteln diese an das betreffende Personal und/oder der Leitung der Einrichtung. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, sich vor das pädagogische Personal zu stellen sofern es z.B. um unberechtigte Forderungen oder unsachliches Auftreten geht. Die Elternvertreter sind mit zwei Stimmen, auf der mindestens zwei Mal im Jahr stattfindenden Kindergartenbeiratssitzung, stimmberechtigt. Die zwei stellvertretenden Elternvertreter sind als beratende Mitglieder ebenfalls anwesend. Von dem Kindergartenpersonal sind ebenfalls zwei stimmberechtigt und die weiteren zwei sind beratende Mitglieder. Auch aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Lehmkuhlen sind zwei Gemeindevertreter stimmberechtigt. Der Bürgermeister ist als beratendes Mitglied anwesend. Somit setzt sich der Kindergartenbeirat paritätisch aus allen Bereichen zusammen. Zudem ist ein Protokollführer aus dem Amt anwesend und beratend tätig. Die Bürgermeister der Gemeinden Schellhorn und Wahlstorf haben ebenfalls in diesem Gremium eine beratende Funktion, sind jedoch nicht stimmberechtigt. Der Kindergartenbeirat berät über diverse Anliegen, die den Kindergarten betreffen. Wie zum Beispiel; größere Investitionen Spielgeräte, Renovierungsarbeiten, Mobiliar usw. Ferienplanung, Schließzeiten Wünsche und Anliegen der Elternschaft und des pädagogischen Personals.

20. Unser Team

In jeder von unseren zwei Gruppen arbeiten jeweils eine Pädagogische Fachkraft und eine sozialpädagogische Assistentin. Regelmäßig finden gemeinsame Dienstbesprechungen im Team statt. Inhalte dieser Besprechungen sind Planungen und Aktivitäten sowie deren Durchführung in den Gruppen. Der Austausch über Kinder, die Planung von Elterngesprächen sowie Reflexionen unserer pädagogischen Arbeit gehören ebenfalls dazu. Der Kinderschutz ist uns ein besonderes Anliegen und wir unterstützen uns gegenseitig in der Wahrnehmung unseres pädagogischen Verhaltens.

Hier halten wir uns an einen zuvor festgelegten Verhaltenskodex, der sich auf folgende Bereiche bezieht

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Umgang mit Medien von sozialen Netzwerken
- Beachtung der Intimsphäre
- Disziplinierungsmaßnahmen
- Veranstaltungen mit Übernachtungen

Wie gehen wir mit der Überschreitung des Kodexes um?

Ein Beispiel:

Ein Mitarbeiter reagiert unangemessen auf das provozierende Verhalten eines Kindes. Das Kind bewirft den Mitarbeiter mit einer Sandschaufel. Der Mitarbeiter wirft die Schaufel zurück und verletzt dabei das Kind.

Wie wird vorgegangen?

Bei einem positiven Verlauf

- Der Mitarbeiter wird von einem anderen Mitarbeiter aus der Situation entfernt.
- Es wird ein Gespräch mit dem Mitarbeiter geführt. Inhalt ist die Begründung des Verhaltens sowie Lösungsstrategien zu erarbeiten unter Berücksichtigung der jeweiligen psychischen Grenzen der betroffenen Person.
- Das Gespräch wird protokolliert und von beide Seiten unterzeichnet.

- Bei der Dienstbesprechung wird noch einmal besprochen wie wir solche Situationen zukünftig vermeiden und besser klären können, z.B. aufeinander achten und für einander da sein.

Bei einem negativen Verlauf

- Mitarbeiter wird aus der Situation entfernt.
- Es wird ein Gespräch geführt und Mitarbeiter ist uneinsichtig.
- Mitarbeiter wird ermahnt und auf den vereinbarten Verhaltenskodex hingewiesen und ihm wird mitgeteilt dass er unter Beobachtung steht.
- Sollte solch ein Verhalten nochmals gezeigt werden folgt ein zweites Gespräch.
- Es folgt eine Abmahnung und der Träger wird informiert.
- Ändert sich das Verhalten noch immer nicht, folgen maximal zwei weitere Abmahnungen und anschließend die Kündigung

20.1 Leitung

Die Leitung, die gleichzeitig Gruppenleiterin ist hat die Verantwortung für die gesamte Einrichtung. Im Krankheitsfall vertritt sie die zweite Pädagogische Fachkraft der Einrichtung.

Zu den Leitungsaufgaben gehören:

- Verantwortung für den Ablauf in der Einrichtung
- Fürsorgepflicht für Kinder und Team
- Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, KiTaG, KiTaVo, Landeskinderschutzgesetz
- Materialbeschaffung
- Etatverwaltung
- Terminplanung
- Austausch/Informationsaustausch mit dem Träger und den Eltern
- Kontakt und Absprache mit dem Amt, der Verwaltung, dem Bürgermeister
- Meldung von möglichen Renovierungsarbeiten und Instandsetzungen
- Meldungen von Versicherungsschäden/ Unfällen im Kindergarten
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen des Kreises
- Zusammenarbeit mit den Elternvertretern des Kindergartens
- Informationsweitergabe an die Eltern
- Vermittlung zwischen der Vorgabe des Trägers und der Sichtweise der Eltern

20.2 Fortbildung

Wir nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Wir entscheiden uns als Team für ein Thema, das uns für die Einrichtung wichtig erscheint und organisieren eine Team-Fortbildung im oder außerhalb des Kindergartens. Zudem wird jedem Mitarbeiter die Möglichkeit gegeben, außerhalb des Teams Fortbildungen zu besuchen.

20.3 Praktikanten

Wir nehmen in unserer Einrichtung gerne Schüler aller weiterführenden Schulformen und in unterschiedlichsten Praktika als Praktikanten auf .Z.B. Praktikum der sozialpädagogischen Assistenten oder Erzieher. Wir verstehen den Praktikanten als ein Mitglied des Teams und sind offen für die Meinung, Rückmeldung und Anregung der Person und nehmen diese ernst. Der Praktikant wird von allen Fachkräften unterstützt.

21. Kooperationspartner

Unsere Einrichtung nimmt am Jugendzahnpflegewettbewerb teil und bekommt regelmäßig von der Zahnprophylaxe des Gesundheitsamtes besuch sowie einmal im Jahr vom zahnärztlichen Dienst. Wir besuchen zur Weihnachtszeit die Seniorenfeier in der Gemeinde Lehmkuhlen, um dort mit den zukünftigen Schulkindern ein kleines Weihnachtsstück aufzuführen. Von der Feuerwehr werden wir bei der Brandschutzerziehung unterstützt. Der ADAC kommt einmal im Jahr mit ADACUS zum Verkehrssicherheitstraining und wir besuchen mit den zukünftigen Schulkindern das DLRG Sicherheitstraining in Plön welches den Kindern näherbringt wie sie sich am und im Wasser verhalten sollen. Ebenfalls besuchen wir die Rettungswache in Preetz. Wir erhalten in bestimmten Fällen Unterstützung von Heilpädagogen soweit eine Kostenübernahme durch den Kreis Plön gewährleistet ist. Eine Tagesmutter besucht uns regelmäßig, um den Übergang in den Kindergarten für die zukünftigen Kindergartenkindern zu erleichtern. Wir stehen im Austausch mit der Grundschule Trent.

22. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit präsentiert und trägt die gesamte Einrichtung in einer Form der Kommunikationspolitik von innen nach außen. Jeder der über die Einrichtung mit einer dritten Person

spricht, betreibt bereits Öffentlichkeitsarbeit. Uns, als pädagogisches Fachpersonal ist es wichtig, eine gute und qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten. Diese spiegelt die Motivation an unserer Arbeit wieder. Als Kindergarten bieten wir jedes Jahr ein Sommerfest in unserem Kindergarten an. Zusammen mit der Feuerwehr Lepahn veranstalten wir im Herbst einen Laternenumzug. Bei beiden Festen ist jeder „Herzlich Willkommen“. Auf dem Gemeindefest der Gemeinde Lehmkuhlen sind wir jährlich mit einem Spiel für die Kinder dabei. Über besondere Aktivitäten oder Ereignisse berichten wir in unserer Amtszeitung dem „Amtsschimmel“.

23. Ergebnisqualität

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

In der Kindertagesstätte Lehmkuhlener Wühlmäuse finden regelmäßig Teambesprechungen statt, in denen organisatorische und pädagogische Themen sowie zum Thema Kinderschutz besprochen werden. Es wird dabei hinterfragt, ob und wo eine Veränderung oder eine Weiterentwicklung notwendig und sinnvoll ist. Dies bezieht sich sowohl auf die Umgestaltung der Räumlichkeiten im Innenbereich wie auch auf dem Außengelände, Ausstattung mit Spielmaterial, als auch der Reflektion der pädagogischen Arbeit im Alltag mit den Kindern. Dabei werden auch die Entwicklungsbeobachtungen aller Kinder in den Blick genommen, um daraus adäquate Möglichkeiten zu schaffen. Das Wohlbefinden der Kinder ist in allen Bereichen zu beachten und die Bildung und Entwicklung aktuell und in Zukunft sicher zu stellen. Dies erfordert die regelmäßige Überarbeitung der Konzeption. Die Mitarbeiter der Kindertagesstätte haben jedes Jahr die Möglichkeit, Fortbildungsangebote wahr zu nehmen, um eine entsprechend gute pädagogische Arbeit leisten zu können. Die Teilnahme ist vom Träger erwünscht und wird von ihm unterstützt. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie die Inanspruchnahme von Fachberatung sind im KiTaG dargelegt. Die Wahl der Themen hängt dabei von den Erfordernissen der Einrichtung und dem persönlichen Weiterbildungsbedarf einzelner Mitarbeiter ab. Die Einrichtungsleitung führt regelmäßig Mitarbeitergespräche, bezüglich der persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Alle pädagogischen Mitarbeiter pflegen bei Bedarf den Austausch mit externen Fachkräften, wie z.B. Heilpädagogen und

Therapeuten. Der Träger sichert die Qualität der Kindertagesstätte, indem er ausreichend Personal beschäftigt und eine angemessene Zeit für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit zur Verfügung stellt.

24. Entstehung unserer Konzeption

Seit Bestehen des Kindergartens Lehmkuhlener Wühlmäuse, 1996 haben wir mit verschiedenen Fachkräften an unserer Konzeption gearbeitet.

- 1. Überarbeitung 2008
- 2. Überarbeitung 2015
- 3. Überarbeitung 2018/2019

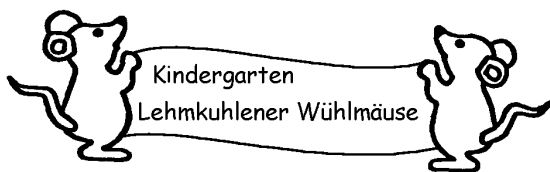
25. Schlussworte

Wir hoffen, wir haben mit dieser Konzeption unsere professionelle Arbeit der frühkindlichen Bildung mit den Kindern transparent dargestellt. Falls noch Fragen offen sind oder Sie weitere Anregungen haben, nimmt die Kindergartenleitung diese gerne entgegen.

26. Quellenangaben:

- Juraforum.de als Quelle für das Thema Aufsichtspflicht
- Verwendete Literatur: Dr. Armin Krenz, Der „Situationsorientierte Ansatz“ im Kindergarten
- Auszüge aus: Konzeption der Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Brunsbüttel
- Konzept zur Partizipation und Beschwerdeverfahren in der KiTa Sonnenblume, Caritas KiTa Rheinberg
- Pädagogische Konzeption der Familienzentrums St. Elisabeth in Neumünster
- KiTa als sicherer Ort- Arbeitshilfe zum Kinderschutz Diakonie Hessen
- Überarbeitet von Christiane Reiche

27. Kontakt:



Kindergarten Lehmkuhlener Wühlmäuse

Schulstraße 21a, 24211 Lehmkuhlen

04342/80779

KigaLehmkuhlen@web

